



## Umsetzung eines Mehrlastenausgleichs für die Sächsischen Kur- und Erholungsorte im nächsten Doppelhaushalt des Freistaats – Warum?

### Ausgangssituation:

- Die sächsischen Kur- und Erholungsorte sind mit ihren hochwertigen Einrichtungen und engagierten Leistungsträgern eine **wichtige Säule für die Gesundheitsversorgung und das touristische Angebot** im Freistaat Sachsen. Sie **setzen als moderne Kompetenzzentren in Sachen Gesundheit Maßstäbe**. Aufgrund der hohen touristischen Wertschöpfung sind sie weiterhin ein bedeutsamer, ja **unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor, insbesondere in den strukturschwächeren Regionen** unseres Landes.
- Zur Verdeutlichung: Im Jahr **2019** konnten in 14 staatlich anerkannten Kur- und 27 Erholungsorten ca. **4,8 Millionen Übernachtungen** registriert werden. Dies entspricht **fast einem Viertel aller registrierten Übernachtungen im Freistaat Sachsen**.
- Tausende hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsbädern, Kurmittelhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken sowie bei den vielen weiteren touristischen Leistungsträgern sind **Garant und Botschafter eines Qualitätsprodukts mit großer Außen- und Innenwirkung für den Freistaat**.
- Die Kur- und Erholungsorte sind darüber hinaus **wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge in den ländlichen Strukturen**: Gute Einkaufsmöglichkeiten, eine bessere Anbindung durch den ÖPNV, medizinische Versorgungseinrichtungen, Apotheken, ein breites Kultur- und Freizeitangebot sind nur einige Beispiele für die positive Wirkung des Tourismus auf die regionale Infrastruktur. Hierdurch entsteht ein **nachhaltiger Mehrwert für die Lebensqualität der Bevölkerung**. Dieser schafft starke **Anreize für private und gewerbliche Ansiedlung abseits der Zentren bzw. wirkt er der Abwanderung positiv entgegen**.
- Zur Erlangung und zum Erhalt ihres **staatlichen Prädikats unterliegen** Kur- und Erholungsorte entsprechend des **Sächsischen Kurortgesetzes SächsKurG** zahlreichen Auflagen. Die Schaffung und der dauerhafte Erhalt einer attraktiven **touristischen und kurörtlichen Infrastruktur**, die **Pflege der natürlichen Heilmittel** und die **Finanzierung eines vielseitigen, attraktiven Veranstaltungsprogrammes für die Gäste** stellen die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Diese **Maßnahmen sind aber Grundlage und unabdingbar, soll ein ansprechendes, marktgerechtes Angebot gestaltet und gesichert werden**. Die damit verbundenen **Ausgaben auf kommunaler Seite** stehen jedoch in keinem Verhältnis zur **Einnahmeseite** und belasten den Haushalt der Kommunen enorm.

**Forderung:**

- Um die Landschaft der Kur- und Erholungsorte langfristig zu sichern, ist die **Einführung eines Mehrlastenausgleiches** unausweichlich. Der Sächsische Heilbäderverband e.V. fordert die zeitnahe Umsetzung des entsprechenden Vorhabens, **wie im aktuellen Koalitionsvertrag der sächsischen Landesregierung vorgesehen**. Die Mittel dafür sollten durch den Freistaat langfristig bereitgestellt werden. Über den Kommunalen Finanzausgleich kann eine Umverteilung erfolgen. **Hierzu ist der Schulterchluss zwischen Kommunen, Landkreisen und dem Freistaat erforderlich.**

**Begründung:**

- Die Mittel für eine mögliche „**Reinvestition**“ **aus dem in den Kur- und Erholungsorten generiertem Steueraufkommen** sind dauerhaft zu gering. Aufgrund der Auflagen des SächsKurG ist die **Möglichkeit zur Ansiedlung von Unternehmen anderer Industrie- und Wirtschaftszweige massiv eingeschränkt**. Dies mindert die Aussicht der Kommunen **alternative steuerliche Einnahmen zu generieren**, z.B. aus der Gewerbesteuer. Hierdurch entsteht **dauerhaft ein Nachteil hinsichtlich der Refinanzierungsmöglichkeiten für den kommunalen Haushalt**.
- Ein solcher **Mehrlastenausgleich** ist **in anderen Bundesländern bereits etabliert**. So erhalten z.B. die Kurorte in **Thüringen** seit Jahren eine entsprechende Unterstützung in Höhe von mehr als **zehn Millionen Euro pro Jahr**.
- Eine **vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen im Jahr 2021 in Auftrag gegebene Studie** hat die Notwendigkeit eines solchen Mehrlastenausgleiches bestätigt.
- Ohne eine adäquate Realisierung des im Koalitionsvertrag verankerten Mehrlastenausgleichs für die Sächsischen Kur- und Erholungsorte **kann mittel- bis langfristig die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Branche gegenüber den Wettbewerbern aus anderen Bundesländern nicht erhalten werden**.
- Eine **Untersuchung des Sächsischen Heilbäderverbandes** im Auftrag des Referats Tourismus des SMWA ergab für das Jahr 2017 eine **Mehrbelastung** der Kurorte in Sachsen **von ca. 7,5 Millionen Euro**. Diese finanzielle Dimension kann für die prädikatsassoziierten Mehrlasten realistisch eingeschätzt werden. Der Vergleich mit etablierten Mehrlastenausgleichsprogrammen anderer Bundesländer ist dafür schlüssiger Beleg.
- Zusätzlich verschärft wurde die angespannte finanzielle Situation für die Kur- und Erholungsorte durch die **Auswirkungen der Corona-Pandemie**. Die damit einhergehenden Umsatzausfälle bei gleichzeitig weiterlaufenden Kosten führten zu drastischen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Bedingt wurde dies insbesondere durch die besondere Eigentümerstruktur, die dazu führte, dass keine oder nur geringe Hilfen von Land und Bund für die Kommunen freigegeben wurden. Weitere Kostensteigerungen sind seit dem Frühjahr 2022 in allen Bereichen zu verzeichnen.

Wir haben die Sorge, dass sich die Landschaft der Kur- und Erholungsorte in Sachsen sehr stark verändern wird. Die Frage für viele der Orte wird sein, ob sich vor dem Hintergrund der oben genannten Situation und Perspektiven und dem Ausbleiben des geforderten Mehrlastenausgleichs einer erneuten Prädikatisierung gestellt werden soll oder nicht. Die Rückgabe des **Titels Kur- bzw. Erholungsort** mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen für die betreffenden Orte, Regionen und den Freistaat insgesamt kann die Folge sein.

**Wir appellieren an Sie, sich im Interesse der Kur- und Erholungsorte Sachsens und ihrer Gäste sowie der großen Zahl an Menschen, deren Existenz von diesem Element der Gesundheitsversorgung bzw. des Tourismus abhängt, für eine Umsetzung des Mehrlastenausgleichs für Kur- und Erholungsorte im nächsten Doppelhaushalt des Freistaats einzusetzen. – Vielen Dank!**

-----

Für weitere Informationen:

**Sächsischer Heilbäderverband** e.V. • Geschäftsstelle • Tzschimmerstraße 30 • 01309 Dresden  
Telefon: 0351 897 5930 • Mail: [info@kursachsen.de](mailto:info@kursachsen.de)

**Landestourismusverband Sachsen** e.V. • Geschäftsstelle • Messering 8-Haus F • 01067 Dresden  
Telefon: 0351 49191 0 • Mail: [info@ltv-sachsen.de](mailto:info@ltv-sachsen.de)